

II-3339 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 1974 03 15

Z. 5238-Pr.2/1974

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n , 1.

1568 / A.B.
ZU 1592 / J.
Präs. am 15. März 1974

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen vom 5.2.1974, Nr. 1592/J, betreffend Überschuß des Familienlastenausgleichsfonds im Jahre 1973, beehre ich mich mitzuteilen:

- 1) Der Überschuß des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen betrug im Jahre 1973 1.409 Mio.S.
- 2) Der vorgenannte Überschuß ist dem Reservefonds für Familienbeihilfen zugeführt worden.
- 3) Der Reservefonds für Familienbeihilfen weist derzeit ein Guthaben bei der Österreichischen Postsparkasse in Höhe von 3.563 Mio.S auf.
- 4) Ich beabsichtige, eine Reform des Familienlastenausgleiches mit 1. Jänner 1975 vorzuschlagen, die für einen Großteil der Familien mit Kindern wesentliche Verbesserungen bringen wird.
- 5) und 6) Kleinere Verbesserungen vor dem 1. Jänner 1975 halte ich nicht für zweckmäßig, weil dadurch nur die für die Reform zur Verfügung stehenden Mittel geschmälert würden.

